

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Kerspleben am 15.01.2018

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Große Herrengasse 1, 99098 Erfurt-Kerspleben
<b>Beginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Ende:</b>	20:30 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Herr Henkel
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Weiß

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters	<b>0039/18</b>
4.2.	Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nut- zungsordnung	<b>0040/18</b>
5.	Ortsteilbezogene Themen	

- 5.1. Rückblick auf 2017 - Was wurde erreicht?
- 5.2. Schwerpunkte für das Jahr 2018
- 5.3. Behandlung der Drucksache zur Vorlage in den Bauausschuss " Welche Auswirkungen hat die Verschiebung bzw. Nichtrealisierung des 1. BA in der Kersplebener Chaussee auf die gesamte Maßnahme?
- 5.4. Drucksache 2469/17 - ...Feuerwehrezufahrt Kerspleben... hier: Befestigung Gehweg Bushaltestelle - Beratung OSO am 16.01.2018
- 5.5. Auswertung der Stadtratssitzung zum Thema: "Schularänderung der Grund- und Regelschule Kerspleben..." Wie weiter?
6. Informationen
- 6.1. Auswertung Stadtratssitzung 20.12.2017
- 6.2. Planung der Termine der Vereine für 2018
7. Einwohnerfragestunde
8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 27.11.2017
9. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 05.12.2017

**I. Öffentlicher Teil**

**Drucksachen-  
Nummer**

**1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**2. Änderungen zur Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

**3. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates vor.

**4. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

**4.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters**

**0039/18**

**mit Änderungen beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Dem Ortsteilbürgermeister werden finanzielle Mittel in Höhe von 350,00 Euro zur Verfügung gestellt. Entsprechend der unter § 19 Buchstaben a) und f) der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - aufgeführten Gratulations- und Repräsentationsaufgaben entscheidet der Ortsteilbürgermeister über den Einsatz der Mittel. Die Mittel können auch für bereits getätigte Ausgaben verwendet werden. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

**4.2. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen 0040/18  
im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung**

**beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 8 Abs. 1 b der Ortsteilverfassung und unter Voraussetzung der Bestätigung des Haushaltes verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016 umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

**5. Ortsteilbezogene Themen**

Verkehrsentwicklungsplan Teilplan Radverkehr

Die Drucksache lag dem Ortsteilrat am 24.11.2014 zur Abstimmung vor. Allerdings wurde die Vorlage nicht bestätigt, da Unterlagen (z. B. konkreter Wegeplan) fehlten. Trotz Verschiebung in die nächste Beratung konnten die Unterlagen nicht vorgelegt werden, weshalb keine Abstimmung erfolgte.

Auf Grund des grundhaften Straßenausbaus der Kersplebener Chaussee und der dazu geplanten Umverlegung des Radweges in Kerspleben, ist der Teilplan Radverkehr wieder relevant.

Der Ortsteilrat drängt auf eine kurzfristige Ausarbeitung des Einzelplan Radverkehr auf der Basis der Festlegungen der Begehung des Vor-Ort-Termins vom 11.01.2018 mit dem Amt

für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Abt. Verkehrsplanung, welche dem Ortsteilrat zur nächsten Ortsteilratssitzung vorzulegen ist, damit er noch in die Planung der Baumaßnahme Kersplebener Chaussee eingehen kann.

## **5.1. Rückblick auf 2017 - Was wurde erreicht?**

Folgendes wurde 2017 erreicht:

1. Schaffung der Voraussetzungen für den Start der neuen Wohngebiete in Kerspleben und in Töttleben für 2018  
→ Die Vorverträge sind unterschrieben; die Notarverträge erfolgen derzeit. Der B-Plan soll im März dem Stadtrat vorgelegt werden.
2. Beginn der Planung für den abwassertechnischen Anschluss der Grundstücke in der Kersplebener Chaussee
3. Schaffung der Voraussetzungen zur Planung und Realisierung des Baus der Trennwand in der Aula der Regelschule  
→ Der Einbau der Trennwand ist laut Ortsteilbürgermeister bestätigt und für 2018 finanziell eingeplant worden.
4. Umgestaltung des Geländes vor der Kirche in Töttleben
5. Anschaffung von je einem Spielgerät auf den Spielplätzen in Kerspleben und in Töttleben
6. Weitere Anpflanzungen von Bäumen in und um Kerspleben und Töttleben
7. Beendigung der Verbreiterung des Linderbachs im westlichen Teil Töttlebens
8. Schaffung der Voraussetzungen (bis zum Stadtratsbeschluss) zur Bildung der Gemeinschaftsschule in Kerspleben und damit Erhaltung des Schulstandortes in Kerspleben
9. Vorbereitung der Planung der Hochwasserschutzmaßnahmen des 2. BA am Linderbach  
→ Das beauftragte Planungsbüro wird bis Februar die Maßnahmen planen und danach das Ergebnis dem Ortsteilrat vorstellen.

## **5.2. Schwerpunkte für das Jahr 2018**

Folgende Schwerpunkte sollen für 2018 gesetzt werden:

1. Bildung der Gemeinschaftsschule Kerspleben mit den Klassenstufen 1 -12
2. Realisierung der Fallwand in der Aula der Regelschule

3. Orts-, einwohnerfreundliche und wirtschaftliche Realisierung der abwassertechnischen Anschlüsse in der Kersplebener Chaussee
4. Beginn der Erarbeitung der B-Pläne und Realisierung der Wohngebiete in Kerspleben und Töttleben
5. Erstellung der Planung für die Erweiterung des Beratungsraumes im Bürgerhaus und Einordnung in den Haushalt 2019
6. Einordnung der Erweiterung des Sportplatzes in Kerspleben in den Sportstättenleitplan und Einordnung der Maßnahme in Abstimmung mit dem Erfurter Sportbetrieb in den Haushalt 2019
7. Lösung der Geschwindigkeitsbegrenzung in Töttleben in der Durchgangsstraße
8. Lösung des gefahrfreien Schulweges für die Regelschüler an der Bushaltestelle aus Richtung Vieselbach und nach Erfurt

**5.3.            Behandlung der Drucksache zur Vorlage in den Bauausschuss " Welche Auswirkungen hat die Verschiebung bzw. Nichtrealisierung des 1. BA in der Kersplebener Chaussee auf die gesamte Maßnahme?**

Laut Ortsteilbürgermeister wurde in der Beratung vom 11.01.2018 folgendes Ergebnis festgestellt:

Die Entscheidung über die Drucksache wurde vertagt mit der Festlegung, dass das Tiefbau- und Verkehrsamt den Nachweis zum 2. und 3. Bauabschnitt (BA)erbringen muss ohne die Realisierung des 1. BA unter der Beachtung das der Regenwasserkanal für den 2. und 3. BA genutzt werden kann.

Der Ortsteilbürgermeister wird zu dieser Thematik für die nächste Stadtratssitzung am 31.01.2018 eine Stadtratsanfrage einreichen.

Da bis auf den Punkt "Die Planung, die Berechnungen zur Planung und die Befahrung des Regenwasser-Kanals ist dem Ortsteilrat vollständig zum Studium zu übergeben." aus der Sitzung vom 05.12.2017 nichts realisiert wurde, erwartet der Ortsteilrat vom Tiefbau- und Verkehrsamt eine zeitnahe Realisierung.

**5.4.            Drucksache 2469/17 - ...Feuerwehrezufahrt Kerspleben...**

**hier: Befestigung Gehweg Bushaltestelle - Beratung OSO  
am 16.01.2018**

Die Antwort des Fachamtes auf die Drucksache 2469/17 lautet wie folgt:

"...Entsprechend dem veröffentlichten Schulwegeplan erfolgt die sichere fußläufige Andienung von Seiten der Haltestellen zum Schulkomplex Kerspleben entsprechend nachfolgender Beschreibung.

1. Stadtauswärtige Bushaltestelle (Feuerwehr) – Der vorhandene Bushalt besitzt eine direkte Wegeverbindung zur Schule entlang der nördlichen Seite der Feuerwehr. Eine Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes erfolgt nicht.

2. Stadteinwärtige Bushaltestelle (ggü. Zur Waidmühle) – Hierbei wird unter Nutzung der südlichen Gehbahn im Straßenzug "Zur Waidmühle" der sichere Fußweg zur Schule gewährleistet. Die Schüler haben zum Erreichen des Standortes die untergeordneten Verkehrsanlagen zweimal zu queren.

Da der o.g. Schulkomplex ordnungsgemäß und sicher im Schulwegeplan auch seitens der Bushaltestellen angebunden ist, besteht seitens der Straßenbaubehörde kein Bedarf der Erweiterung der Verkehrsanlage um eine weitere Gehbahn.

Seitens der Erziehungsberechtigten und des Schulstandortes ist darauf einzuwirken, dass die Schüler auch die angebotenen Schulwege nutzen. "

Der Ortsteilrat kann den vorgeschlagenen Schulweg für die Stadteinwärtige Bushaltestelle nicht nachvollziehen. Da die Regelschüler nicht durch die Grundschule laufen dürfen (Versicherungsfragen, die Garderobe der Grundschüler befindet sich offen im Durchgang), müssten sie einen Umweg von schätzungsweise 400 m laufen. Das kann keinem Schüler verständlich gemacht werden.

Aus diesem Grund bittet der Ortsteilrat für die Sicherung des Schulweges der ca. 60 Regelschüler, die die Bushaltestelle aus Richtung Vieselbach, bzw. in Richtung Erfurt benutzen und zur Regelschule gehen, endlich - wie ursprünglich geplant - die Voraussetzungen zu schaffen. Dies bedeutet: eine Verlängerung des Gehweges von der Bushaltestelle mit Anbindung eines Überweges zum Gehweg in die Regelschule.

Als alternative Variante könnte auch von der Bushaltestelle ein Überweg geschaffen, zur Ausfahrt der Feuerwehr. Dabei wären etwa 10 m Grünland bis zum Gehweg der Regelschule zu befestigen.

## 5.5. Auswertung der Stadtratssitzung zum Thema: "Schuländerung der Grund- und Regelschule Kerspleben..." Wie weiter?

Es gab 3 Änderungsanträge zur Drucksache 2100/17 (CDU, Ortsteilbürgermeister Kerspleben, sowie von DIE LINKE/SPD/Die Grünen). Die Drucksache der DIE LINKE/SPD/Die Grünen wurde nach langer Beratung bestätigt, welche besagt, dass im Rahmen der Schulnetzplanung 2018 die Erweiterung auf die Klassenstufen 1 - 12 überprüft und Möglichkeiten der Realisierung vorgeschlagen werden sollen.

Der Ortsteilrat erwartet von dem verantwortlichen Fachamt auf der Grundlage der gegebenen Zusagen der Amtsleiter des Schulamtes und Amt für Bildung in der Beratung der gemeinsamen Schulkonferenz im Februar 2017, dass die Bildung der Gemeinschaftsschule mit den Klassenstufen 1 - 12 auf der Basis der Genehmigung des Schulkonzeptes vom Ministerium nach dem Beispiel der Gemeinschaftsschulen in Jena bzw. der Schillerschule in Erfurt zeitnah in die Schulnetzplanung aufgenommen wird.

## 6. Informationen

### 6.1. Auswertung Stadtratssitzung 20.12.2017

0715/17 - 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt - Sondernutzungsgebührensatzung - vom 14. Juni 2010

Laut Ortsteilbürgermeister wurde festgelegt, dass Elektrofahrzeuge auf bereit gestellten Parkplätzen kostenfrei ihr Fahrzeug abstellen könne, wenn ein Ladevorgang daran angeknüpft sei.

Mit dieser Vorlage soll der wachsenden Bedeutung der Elektromobilität und der damit verbundenen Notwendigkeit des Aufstellens von Ladesäulen im Stadtgebiet Rechnung getragen werden.

1609/16 – Betreuungsentgelte und Verpflegungsentgelte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Es wurde eine neue Gebührensatzung beschlossen, welche ab Januar 2018 gültig sei.

1716/17 - Boden gut machen



Nach dieser Vorlage soll die biologische Vielfalt in der Kommune durchgesetzt werden (u. a. chemische Schädlingsbekämpfung und chemische Düngung auf den städtischen Flächen).

## **6.2. Planung der Termine der Vereine für 2018**

Die Termine des Kirmesvereins fehlen noch. Sobald die Termine feststehen, wird ein Terminplan für 2018 veröffentlicht.

## **7. Einwohnerfragestunde**

Es ergaben sich keine Einwohnerfragen.

## **8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 27.11.2017**

**bestätigt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

## **9. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 05.12.2017**

bestätigt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Henkel  
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Weiß  
Schriftführer/in